

cher vorhanden war⁴⁴; ferner gehörte Ferrières zur Diözese Sens, und der Klerus von Sens bat nach dem Tode des Erzbischofs Jeremias (7. 12. 828) gerade Einhard um die Unterstützung seines Nachfolge-Kandidaten⁴⁵. Ob Aldrich dieser Kandidat war und ob Einhard gerade ihn unterstützte⁴⁶, ist für unsere Fragestellung nicht so wesentlich wie die Beziehung von Aldrich, Sens und Ferrières zum Hof und zu Einhard.

Die Betrachtung des Lupus-Briefes ergab ein allerdings undatiertes Bild seines Studienganges mit einem relativen und zwei datierbaren Anhaltspunkten; ein Element relativer Chronologie ist die Festlegung der Einhard-Lektüre zwischen dem Abschluß des Studiums der artes liberales und der Entsendung nach Fulda. Ein datierbarer Anhaltspunkt ist die zeitliche Eingrenzung der Abfassung des Briefes in Fulda zwischen 831 und 834, welche Lintzels Satz von der Entstehung der Vita Karoli „noch besser nach 833“ ernstlich in Frage stellt und erkennen läßt, wann Lupus spätestens in Fulda war. Ein zweiter datierbarer Anhaltspunkt liegt darin, daß der Brief eindeutig nach der Weihe Aldrichs zum Erzbischof von Sens im Juni 829 geschrieben ist. Aber wenn es darin heißt, daß der Metropolitanbischof Aldrich sowohl den jungen Lupus für das Studium der artes liberales bestimmte als auch später zum Theologie-Studium nach Fulda sandte, dann erhebt sich die Frage, ob Lupus wirklich sagen wollte, daß Aldrich diese Anordnungen erst als Erzbischof traf, oder ob er in ungenauer Ausdrucksweise den Erzbischofstitel schon auf Anordnungen Aldrichs aus früherer Zeit anwandte. Bei der Entsendung nach Fulda hat man ohnehin gelegentlich – allerdings noch ohne Unterscheidung zwischen dieser und der vorangehenden Bestimmung zum Studium der artes – mit der Möglichkeit gerechnet, daß sie noch von dem Abt – vielleicht gegen Ende seines Abbatiats noch vor Juni 829 – angeordnet wurde⁴⁷. Nimmt man aber

⁴⁴) Bernhard Bischoff, Die Hofbibliothek unter Ludwig dem Frommen, in ders., Mittelalterliche Studien 3 (1981) S. 173 Anm. 30.

⁴⁵) MGH Epp. 5 Nr. 14 S. 286; der Brief fällt zwischen den 7. Dezember 828 und den 6. Juni 829, den Weihetag Aldrichs.

⁴⁶) Wenn Aldrich, MGH Epp. 5 Nr. 16 S. 287, nach seiner Weihe beteuerte, die Erhebung zum Erzbischof habe ihn unvorbereitet getroffen, mag das die übliche Demutsbeteuerung sein; das Eintreten Einhards für ihn wäre so oder so nicht ausgeschlossen.

⁴⁷) So schon Ludwig Traube, MGH Poetae 3, S. 707 n. 3; Ernst Dümmler, MGH Epp. 6 S. 1 ... *a successore eius Aldrico (postea archiepiscopo Senonensi) ... trans Rhenum ad Hrabanum ... a. c. 828. missus est, ...* (vgl. S. 1 Anm. 6); Levillain, Correspondance (wie Anm. 19) 1, S. 7 Anm. 3: „... Loup put être envoyé à Fulda par Aldric, abbé de Ferrières, avant la promotion de ce dernier au siège métropolitain de Sens.“